

gaben genöthigt worden sind, Gratificationen vom Ministerium zugebilligt worden sind.

(v. Nostitz-Wallwitz, zum Sprechen aufgerufen, verzichtet auf das Wort.)

v. Erdmannsdorf: Die Einwendungen, die gegen meinen Antrag gemacht worden sind, können mich von der Zweckmäßigkeit desselben noch nicht zurückbringen. Im Principe sind fast alle geehrten Redner mit mir einverstanden gewesen, und nur von einigen Seiten sind formelle Bedenken erhoben worden, dieselben sind aber sehr bald zu heben. Es ist doch wirklich, mag man nun annehmen, daß die Amtshauptmannschaften fortbestehen, was ich sehr wünsche, oder daß sie aufgehoben werden, daß sie vermindert oder vermehrt werden, kurz, eine Veränderung mit ihnen vorgehe, welche da wolle, so ist es doch nicht mehr wie recht und billig, daß bis zu der Zeit die Unzuträglichkeiten, die sich offenbar herausgestellt haben, gehoben werden. Wenn die Amtshauptleute nachweisen können, daß sie mit der Aufwandsentschädigung für Equipage nicht auszukommen vermögen, wovon ich fest durchdrungen bin, was hauptsächlich mit daran liegen mag, daß die Fouragepreise in neuerer Zeit unendlich sich erhöht haben, so ist doch nichts leichter, als zu berechnen: so und soviel bekommt der Amtshauptmann jetzt Entschädigung dafür, er kann den Aufwand davon aber nicht bestreiten, folglich muß aus dem Dispositionsfonds des Ministeriums so und soviel zugelegt werden, damit sie den Aufwand bestreiten können. Und das kann auch geschehen, wenn die jetzige Stellung der Amtshauptleute auch nur ein halbes Jahr noch besteht. Wenn Seiten des Ministertisches und des Herrn Secretairs v. Polenz auf anderweite Aufwandsentschädigung der Amtshauptleute Bezug genommen worden ist, so muß ich daran erinnern, welchen Aufwand ein Amtshauptmann hat. Ich appellire an die Herren, die selbst Amtshauptleute sind oder gewesen sind, die werden mir gewiß Recht geben, wenn ich sage: es giebt Hunderte von Fällen, wo der Amtshauptmann honoris causa verdoppelte und verdreifachte Ausgaben machen muß, als wenn er nicht Amtshauptmann wäre. Ich erinnere nur an die edlen und milden Zwecke, wo er allemal obenansteht. Wenn von dem erlauchtesten Sprecher mir eingehalten worden ist, es sei ein fehlerhaftes Princip, wenn Stände auf Erhöhung von Positionen hinarbeiteten, so räume ich das ein, auch ich kann mich nur sehr schwer dazu entschließen, Positionen erhöhen zu helfen; indessen der Zweck ist das, was mir obenansteht. Sehe ich, daß eine so wichtige Stelle, wie die der Amtshauptleute, so besoldet ist, daß sie ihren Zweck nicht erfüllen kann, so müssen wir die Mittel gewähren, daß der Zweck erfüllt wird. Wir können doch den Amtshauptleuten nicht zumuthen, noch aus der eigenen Tasche den Aufwand zu bestreiten, den sie durch ihre Function haben. Was endlich den Antrag des Abg. v. Beschwitz anlangt, so schließe ich mich demselben vollständig an.

v. Egidy: Nicht ohne eine gewisse Befangenheit habe ich um das Wort gebeten; denn obschon ich mich der Hoff-

nung hingeben darf, daß Niemand mir so engherzige Ansichten zutrauen werde, daß ich hier nur aus leidigem Sonderinteresse das Wort mir erbeten habe, so ist und bleibt es doch immer eine mißliche Sache, gewissermaßen pro foro et domo fechten zu sollen. Indessen da ich soeben ganz besonders provocirt worden bin, so erlaube ich mir einige Worte über die vorliegende Position und besonders über den Antrag selbst zu sprechen. Wenn ich aber dabei für den Antrag mich verwenden muß, so thue ich es lediglich der Wahrheit und Billigkeit zu Ehren und vorzugsweise im Interesse des betreffenden Amtes selbst. Es ist wahr, die fraglichen Aequivalente, Sie mögen sie bezeichnen und nennen, wie Sie wollen, Sie mögen von einem Quantum herüber- und hinüberrechnen, sind nicht ausreichend. Es ist wahr, daß bereits seit zwanzig und mehreren Jahren bei jedem Landtage die erfolgreiche Wirksamkeit der Amtshauptleute anerkannt und allemal dabei bemerkt worden ist: sie sind aber so schlecht bezahlt, daß ihr Lohn mit ihrer Arbeit in einem Mißverhältnisse steht; sie verdienen eine Besoldungsverbesserung. Ich bestätige dankbar, daß am Landtage 1832, wo diese Angelegenheit sehr lebhaft zur Sprache kam, man bemüht war, ein billigeres Verhältniß in diesem Mißverhältnisse hervorzubringen, und deshalb bewilligte man damals 200 Thlr., aber eigentlich zu einer andern Firma, als sie jetzt von einem Redner vor mir bezeichnet worden ist. Es sollten nämlich diese 200 Thlr. unter dem Prädicate „Dienstauswandzuschuß“ nicht eigentlich als Erhöhung des Quantum für Expeditionsaufwand gelten, sondern insbesondere zur Entschädigung des nicht unbedeutenden amtshauptmannschaftlichen Dienstauswandes, für den früher gar nichts passirte. Ich mache aber einen Unterschied zwischen Dienstauswand und Expeditionsaufwand; der eine ist ganz anderer Natur als der andere. Wollen die Herren wissen, wie die Amtshauptleute mit ihren Aequivalenten jetzt stehen, so erlaube ich mir, Ihnen eine detaillirte Rechnung vorzulegen. Die Amtshauptleute haben effectiv nur 150 Thlr. Aequivalent fürs Fortkommen; dafür sollen sie nach Ihrem selbst ausgesprochenen Verlangen sich eigene Equipage halten. Nun wollen Sie ein paar Blätter in unserm Berichte vorwärts schlagen, so werden Sie finden, daß für jedes vom Staate zu erhaltende Gensdarmereipferd 180 Thlr. jährlich berechnet wird. Der Amtshauptmann kann doch füglich nicht mit einem Pferde im Lande herumkutschiren, er muß also zwei haben; nun nehmen Sie 180 zweimal, so kommt 360 heraus. Er muß ferner einen Kutscher haben, der kostet, schlecht gerechnet, 120 Thlr.; eigentlich ist dafür ein Kutscher nicht zu erhalten, ich rechne aber dabei mit an, daß er dem Amtshauptmann, soweit möglich, noch andere Dienste leistet, als in unmittelbarer Folge der amtshauptmannschaftlichen Charge. Es werden auch Geschirre und Wagen gebraucht, und diese sollen jährlich nur 40 Thlr. zu erhalten kosten. Der Amtshauptmann muß auch ein nicht unbedeutendes Capital verwenden bei der ersten Anschaffung seiner Equipage, und dieses Capital absorhirt und vermehrt sich nach dem Verlaufe